



öffentliche Sitzungsvorlage

Haupt- und Finanzausschuss am 21.11.2023

Amt: 54 Amt für KiTa, Schulen und Sport
Verantwortlich: Marion Haugg, Leiterin Amt 54
Vorlagennummer: 2023/54/383

TOP 4

Mietzuschuss "Haus für Kinder St. Nikolaus"; Beschluss

Sachverhalt:

Im Zuge des Umbaus und der Erweiterung des Hauses für Kinder St. Nikolaus wurden Räume im Margaretha- und Josephinen-Stift angemietet. Seit dem 01.09.2021 werden dort insgesamt 100 Kinder betreut, davon 80 Hortkinder.

Zur Deckung der zusätzlichen Mietkosten hat die Stiftungsverwaltung einen Antrag auf Mietzuschuss gestellt. Der Hort trägt wesentlich dazu bei, den Bedarf an Betreuungsplätzen für Grundschulkinder abzudecken. Laut Antrag ist die Refinanzierung von Hortplätzen alleine durch die staatliche und kommunale Förderung nicht möglich, da die nachmittäglichen Buchungszeiten zu gering sind.

Das Haus für Kinder St. Nikolaus hat im vergangenen Jahr auch durch die hohen Mietkosten ein deutliches Defizit erwirtschaftet. Für die Stiftung, welche ihren Stiftungszweck nur aus den Überschüssen der Vermögensverwaltung bestreiten kann, verursachte das hohe Defizit erhebliche Schwierigkeiten, da die Überschüsse das Einrichtungsdefizit nicht abdeckten. In anderen Fällen stehen Liegenschaften der Stadt Kempten (Allgäu) oder von der Kommune angemietete Gebäude den freien Trägern mietfrei zur Verfügung. Deshalb stellt die Stiftung einen Antrag auf Mietzuschuss.

Die Stiftung hat die Räume im Margaretha- und Josephinen-Stift bis Ende 2025 angemietet. Die monatliche Miete beträgt 8.560,00 EUR, jährlich 102.720,00 EUR. Falls die Stadt Kempten (Allgäu) keinen Mietzuschuss gewährt, könnte St. Nikolaus spätestens mit der Umsetzung des Rechtsanspruches auf schulischen Ganztag die Stadt in die Pflicht nehmen und keine Schulkindbetreuung mehr anbieten. Im Hinblick darauf erachtet die Verwaltung einen Mietzuschuss als Anreiz für die Weiterführung des rechtsanspruchserfüllenden Hortangebotes für sinnvoll.

Die anteilige Miete für die Hortkinder beträgt 6.848,00 EUR (80 % von 8.560,00 EUR). Die Verwaltung schlägt für den Zeitraum 01.01.2024 bis 31.08.2025 (Befristung Mietvertrag) einen monatlichen Zuschuss in Höhe von **50% = 3.424,00 EUR** vor.

Für das Jahr 2024 bedeutet dies einen Zuschuss von 41.088,00 EUR, für 2025 einen anteiligen Zuschuss in Höhe von 27.392,00 EUR.

Der Jugendhilfeausschuss hat sich in der Sitzung vom 11.10.2023 gutachtlich für die Gewährung des Zuschusses ausgesprochen.

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt der Anmietung von Räumen für die Betreuung der Hortkinder des Hauses für Kinder St. Nikolaus im Margaretha- und Josephinen-Stift zu. Hierfür wird ein monatlicher Mietzuschuss in Höhe von 3.424,00 EUR im Zeitraum 01.01.2024 bis 31.08.2025 gewährt.

Falls die Räume darüber hinaus für die Betreuung von Hortkindern benötigt werden und der Mietvertrag verlängert wird, muss die Stiftungsverwaltung gegebenenfalls einen erneuten Antrag auf einen Mietzuschuss stellen.